

CURRICULUM

für das
Bachelorstudium/Bachelor Programme

Name des Studiums	Blockflöte
Programme name	Recorder
Abkürzung	BA Blockflöte
Abbreviation	
Umfang/Dauer	240 ECTS Credits/8 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch
Language of tuition	German

Bachelorstudium eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 10.10.2017, mdw-Mitteilungsblatt vom 18.10.2017.

Curriculum verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik vom 26.2.2019; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 13.3.2019, mdw-Mitteilungsblatt vom 20.3.2019, auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel.....	4
§ 2 Qualifikationsprofil.....	4
(1) Ziel	4
(2) Erwartete Lernergebnisse - Kompetenzen - Richtziele	4
(3) Mögliche Berufsbilder	7
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen.....	7
(1) Allgemeine Universitätsreife	7
(2) Zulassungsprüfung.....	7
(3) Zulassungsprüfungskriterien	7
(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen	7
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache.....	8
(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises.....	8
(2) Art des Sprachnachweises	8
§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums.....	8
(1) Dauer und Umfang	8
(3) Pflicht- und Wahlbereiche	10
(4) Künstlerische Projekte	10
(5) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung.....	10
§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen	10
(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit.....	10
(2) Blocklehrveranstaltungen.....	10
(3) Anerkennung früherer Lernerfahrungen.....	11
§ 7 Mobilität - Auslandsstudien	11
§ 8 Lehrveranstaltungsarten	11
§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen	11
(1) Gruppengrößen	11
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot	11
§ 10 Bachelorarbeit.....	11
§ 11 Zwischenprüfung aus dem zentralen künstlerischen Fach	12
§ 12 Bachelorprüfung.....	12
(1) Studienabschließende Prüfung.....	12
(2) Antrittsvoraussetzungen	12
(3) Prüfungsteile.....	12
§ 13 Prüfungsordnung	13
(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.....	13
(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes.....	13
(3) Dispensprüfungen.....	13

(4) Kommissionelle Prüfungen	13
(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	13
(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen.....	13
§ 14 Akademischer Grad	14
§ 15 In-Kraft-Treten	14
§ 16 Übergangsbestimmungen	14
(1) Anwendungsbereich	14
(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen.....	14
(3) Auslaufen Diplomstudium Konzertfach Blockflöte.....	14
Lehrveranstaltungsanhang	15
Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und empfohlener Studienverlauf	15
Voraussetzungsketten.....	17
Abkürzungsverzeichnis.....	18

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

Gegenstand des Bachelorstudiums Blockflöte ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung für das künstlerische Berufsfeld Blockflöte mit solistischer und kammermusikalischer Kompetenz. Dabei sollen die für die Blockflöte relevanten stilistischen Bereiche der Alten Musik und der Neuen Musik berücksichtigt werden.

Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und erfüllt die Anforderungen des Art 11 lit d der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.

Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.

Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und die Bachelorarbeit eine individuelle Gewichtung möglich.

Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen.

Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiterzubilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.

Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Blockflöte an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien dient gemäß § 51 Abs 2 Z 4 UG der künstlerischen und wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der ersten Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung künstlerischer und/oder wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.

(1) Ziel

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Bachelorstudiums Blockflöte, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Grundkompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

Insbesondere durch Vertiefung musikrelevanter Kenntnisse und deren praktischer Umsetzung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Blockflötenrepertoires, sowie durch die Auseinandersetzung mit künstlerischen und Musik reflektierenden Aspekten wird eine universelle und praxisnahe Basisqualifikation für Blockflötist_innen erreicht.

(2) Erwartete Lernergebnisse - Kompetenzen - Richtziele

Studierende, die das Bachelorstudium Blockflöte abgeschlossen haben, sind in der Lage,

- Musik entsprechend den Erfordernissen des Fachs oder des Genres so aufzuführen und zu interpretieren, dass dem jeweiligen Kontext angemessen Rechnung getragen wird.
- effiziente und professionelle Techniken des Übens, Probens und Studierens anzuwenden.
- die notwendigen handwerklichen Fertigkeiten nachzuweisen, um ein anspruchsvolles Repertoire in unterschiedlichen, dem Instrument relevanten Stilrichtungen zu bewältigen.
- sich als Musiker_in in unterschiedliche Konstellationen des Zusammenspiels einzubringen.
- zentrale Fragen der eigenen künstlerischen Praxis zu erkennen und selbstkritisch zu hinterfragen.

- sich kritisch und reflektiert auf den Stand der Forschung sowie auf Konventionen der Aufführungspraxis zu beziehen.
- sich digitaler Technologien beim Lernen, Erschaffen, Aufnehmen, Produzieren und Verbreiten von Musik zu bedienen.
- verschiedene Kommunikations-, Präsentations- und Selbstmanagementfähigkeiten unter Beweis zu stellen, die im Zusammenhang mit öffentlichen Auftritten anfallen.
- den eigenen Lernstil, die eigenen Fähigkeiten und Strategien zu erkennen, zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.
- Lernprozesse und kreative Prozesse bei anderen anzuleiten und/oder zu unterstützen und ein konstruktives Lernumfeld zu schaffen.
- sich die Bedeutsamkeit der (physischen und mentalen) Gesundheit und des Wohlbefindens von Musiker_innen bewusst zu machen und sich mit daraus resultierenden Fragen aktiv auseinanderzusetzen.
- eigenständig künstlerische Konzepte und Projekte zu entwickeln und diese gegenüber potenziellen Kund_innen und Publika professionell zu präsentieren.
- sich die für das Fach relevanten musikalischen Praktiken, Sprachen, Formen, Materialien, Technologien und Techniken zusammen mit dazugehörigen Texten, Quellen und Konzepten bewusst zu machen.
- fundierte Kenntnisse zu theoretischen und historischen Kontexten sowie zu verschiedenen Musikstilen und den dazugehörigen Aufführungstraditionen nachzuweisen.
- umfassendes Wissen über ein für ihr Studienfach repräsentatives Repertoire unter Beweis zu stellen, und wenn sie über die Fähigkeit verfügen, in sich stimmige musikalische Interpretationen zu erarbeiten und aufzuführen.
- sich unter Rückgriff auf Wissen und Erfahrungen aus dem ihnen vertrauten Repertoire und ihnen bekannten Stilrichtungen ein erweitertes Repertoire zu erarbeiten und sich mit neuen Stilrichtungen zu befassen.
- Kenntnis musikalischer Praktiken, Sprachen, Formen, Materialien, Technologien und Techniken sowie damit zusammenhängender Texte, Quellen und Konzepte nachzuweisen.
- die Prozesse, denen Improvisation unterliegt zu erkennen bzw. zu verinnerlichen und auf sie zu reagieren sowie musikalisches Material akustisch und/oder schriftlich zu rekonstruieren.
- die Mechanismen zu verstehen, nach denen Musiker_innen auf der Grundlage kreativen und kritischen Denkens und Handelns Ideen, Konzepte und Prozesse entwickeln, reflektieren und erforschen.
- Bibliotheken, Internetquellen, ggf. auch Museen, Galerien und andere einschlägige Quellen ausfindig zu machen und dort relevante Informationen zu sammeln und diese sinnvoll zu nutzen.
- Kenntnisse verschiedener Möglichkeiten nachzuweisen, wie neue Technologien im Hinblick auf das Erschaffen, die Verbreitung und Aufführung von Musik eingesetzt werden kann.
- verschiedene Möglichkeiten und Modelle der Kommunikation sinnvoll anzuwenden.
- unterschiedliche berufliche Aufgabenfelder und Arbeitszusammenhänge auf ihre Bedeutung für die Rolle und den Auftrag der Musikerin oder des Musikers in der modernen Gesellschaft zu hinterfragen.
- die Anforderungen zu erkennen, die sich aus der Spezifik lokaler, nationaler und internationaler Musikmärkte ergeben.

- wichtige finanzielle, geschäftliche und rechtliche Aspekte des Musiker_innenberufs zu verstehen und anzuwenden.
- pädagogische Konzepte und Modelle sinnvoll anzuwenden, insbesondere solche, die musikalische Kreativität fördern und selbstbestimmtes Lernen unterstützen.
- sich sowohl juristische als auch ethische Aspekte des Rechtes auf geistiges Eigentum bewusst zu machen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Urheberrechte zu schützen.
- systematische, auf Analyse basierende Prozesse in Gang zu setzen und diese selbstständig und mit Beharrlichkeit zu verfolgen.
- starke Eigenmotivation und Selbstmanagementfähigkeiten unter Beweis zu stellen und die Bereitschaft zu zeigen, sich (ein Leben lang) im Interesse einer nachhaltigen Karriereentwicklung selbstständig weiterzubilden.
- sich positiven und pragmatischen Ansätzen der Problemlösung zu verschreiben, zuzuhören, im Team zu arbeiten, Meinungen konstruktiv zu äußern und den eigenen Standpunkt ggf. einem größeren Ganzen unterzuordnen.
- Flexibilität an den Tag zu legen, und über die Fähigkeit verfügen Wissen in Echtzeit zusammenzuführen und Alternativen zu erwägen.
- die Relevanz von zuvor erworbenen Fähigkeiten zu erkennen und diese auf andere Kontexte zu übertragen.
- Ideen, Konzepte und Prozesse durch kreatives, kritisches und reflektiertes Denken und Handeln zu entwickeln, zu untersuchen und zu bewerten.
- kreativ und angemessen auf Ideen und Anregungen von anderen zu reagieren und verbales und/oder schriftliches Feedback anzunehmen und darauf zu reagieren.
- verschiedene Technologien für die eigene musikalische Praxis, aber auch zur Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Profils zu nutzen und anzuwenden.
- selbstsicher und als stimmige Persönlichkeit aufzutreten, Informationen effizient zu kommunizieren sowie Werke in einem publikumsfreundlichen Format zu präsentieren und die darüber hinaus sowohl entsprechende IT-basierte als auch andere Präsentationsfähigkeiten besitzen.
- die eigene Fantasie, Intuition und emotionales Einfühlungsvermögen zu nutzen sowie kreatives, flexibles und anpassungsfähiges Denken und Arbeiten an den Tag zu legen.
- vielfältige soziale, kulturelle und ethische Fragen zu erkennen und zu berücksichtigen sowie ihr Wissen über lokale, nationale und internationale Besonderheiten anzuwenden.
- mit Einzelpersonen und Gruppen zu interagieren, Feingefühl in Bezug auf unterschiedliche Auffassungen und Perspektiven zu zeigen, und die über Fähigkeiten in den Bereichen Teamwork, Projektentwicklung und Projektorganisation sowie über Verhandlungs- und Führungskompetenz zu verfügen.
- die Bedürfnisse anderer in unterschiedlichen Kontexten zu erkennen und darauf empathisch zu reagieren.
- physiologische und psychologische Bedürfnisse im Rahmen der Berufsausübung zu erkennen, sowie einschlägige Fördermöglichkeiten zur Aufrechterhaltung von Gesundheit und Wohlbefinden zu kennen und sich gegebenenfalls auf diese Fragen einzulassen.
- eine langfristige (lebenslange) Perspektive in der Gestaltung der eigenen künstlerischen Laufbahn sowie eine Haltung der Wissbegierde einzunehmen, und verfügen über die notwendigen künstlerischen und personalen Kompetenzen, um persönliche Ziele regelmäßig zu evaluieren

und weiterzuentwickeln.

(3) Mögliche Berufsbilder

Absolvent_innen des Bachelorstudiums Blockflöte streben typischerweise die folgenden Berufe an:

- Instrumentalist_in in den Bereichen Solo- und Kammermusik
- Instrumentalist_in in Spezialensembles für Alte und Neue Musik
- Musikpädagogische_r Vermittler_in oder Freelancer_in
- oder im Sinne einer Portfolio-Karriere eine Mischung aus den genannten Berufen

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Universitätsreife

Die Zulassung zum Bachelorstudium Blockflöte setzt den Nachweis der künstlerischen Eignung durch die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung voraus.

(2) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber_innen. Sie findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus drei Prüfungsteilen:

1. In der schriftlichen Prüfung sind Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und einfache rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen.
Dieser Prüfungsteil muss positiv absolviert werden, um zum 2. und 3. Prüfungsteil vor der Prüfungskommission antreten zu können.
2. Vortrag mehrerer Werke aus für die Blockflöte relevanten verschiedenen Stilrichtungen. Darüber hinaus können das Blattspiel und eine leichte Improvisation Bestandteil der Prüfung sein.
3. Ein Orientierungsgespräch mit der Prüfungskommission über studienspezifische Themen und Fragen zur Motivation für die Berufsergreifung sowie zu individuellen berufsbezogenen Zielvorstellungen schließt die Prüfung ab.

Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Anträgen der Fachvertreter_innen des Joseph Haydn Instituts für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Website der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(3) Zulassungsprüfungskriterien

Die Bewerber_innen müssen instrumentaltechnische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung auf einem so ausreichenden Niveau besitzen, dass es ihnen möglich ist, das Studium voraussichtlich erfolgreich abschließen zu können.

(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen

Studienwerber_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

Die Prüfer_innen haben die Prüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerber_innen diskreditieren oder in ihrer oder seiner persönlichen Würde verletzen kann.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester nachzuweisen. Das Niveau des Sprachnachweises ist in der Sprachkompetenzverordnung¹ des Rektorats der mdw festgelegt.

(2) Art des Sprachnachweises

Die Art des Sprachnachweises richtet sich nach der Sprachkompetenzverordnung¹ des Rektorats der mdw.

§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Dauer und Umfang

Das Bachelorstudium Blockflöte hat einen Umfang von 240 ECTS Credits, die in 60 ECTS Credits pro Studienjahr aufgeteilt sind.

(2) Studienbereiche

Das Studium besteht aus fünf Studienbereichen, denen die in der untenstehenden Tabelle vorgesehenen ECTS Credits und Lernergebnisse zugeordnet sind.

Bachelorstudium Blockflöte - Studienbereichsübersicht										
Studienbereich	ECTS Credits		Semester							
	ge-samt	da-von zur Wahl	1	2	3	4	5	6	7	8
STUDIENBEREICH 1 Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen	180	6,5	23	23	21,5	21	21	22	23,5	25

Studierende sind in der Lage,

- die blockflötentechnischen Grundfertigkeiten zu beherrschen.
- Kenntnisse der blockflötenrelevanten Literatur im musikhistorischen Kontext aufzuzeigen.
- Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen beim Vortrag erarbeiteter Werke aufzuzeigen.
- repräsentative Werke des Solo- und Kammermusikrepertoires einzustudieren und aufzuführen.
- aufgrund ihrer musikalischen und technischen Fertigkeiten, künstlerische Konzepte musikalisch und interpretatorisch überzeugend auszudrücken.
- dort, wo es erforderlich ist, in kleinen oder großen Ensembles gut zu interagieren.
- über Lernstrategien sowie praktische/kreative Fähigkeiten zu verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien selbstbestimmt und autonom fortzusetzen.
- ihre künstlerischen Entscheidungen sowie das Wissen, die Prinzipien und den kulturellen Kontext, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig sowohl an Expert_innen als auch an Laien zu kommunizieren.
- sich differenziert im Solo- und Ensemblerepertoire auf den verschiedenen Instrumententypen auszudrücken.

¹ https://www.mdw.ac.at/upload/mdwUNI/files/sprachkompetenz_verordnung.pdf

• Basisfähigkeiten in stilistisch gebundener und freier Improvisationsfähigkeiten aufzuweisen • Podiumspräsenz auf hohem Niveau aufzuweisen Fähigkeiten im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen nachzuweisen										
STUDIENBEREICH 2 Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft	35,5	0	4	4	4,5	6	6,5	7	3,5	0
Studierende sind in der Lage, • musikalische Grundfertigkeiten selbstständig anzuwenden (geschultes Hören, Harmonielehre, Rhythmusempfinden, Ensemblesingen, Vom-Blatt-Spielen, Transponieren etc.) • analytische, musikgeschichtliche, stilistische Erkenntnisse zu erarbeiten und individuell anzuwenden.										
STUDIENBEREICH 3 Bachelorarbeit	9	0	0	0	0	0	0	1	4	4
Studierende sind in der Lage, • sich mit künstlerischen Inhalten theoretisch auseinander zu setzen und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich darzustellen. Sie beherrschen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten). • die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten) anzuwenden. • Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte nachzuweisen.										
STUDIENBEREICH 4 Projekte	5	5	0	2	1	2	0	0	0	0
Studierende sind in der Lage, • in sich stimmige, für unterschiedliche Aufführungskontexte geeignete Konzertprogramme zu entwickeln, zu präsentieren und zur Aufführung zu bringen. • sich Forschungs-, Studien-, Kommunikations- und Präsentationstechniken anzueignen, die sie im Rahmen eines umfänglichen und/oder detailliert ausgearbeiteten öffentlich präsentierten künstlerischen Projekts anwenden können. • Aktivitäten oder Projekte in Zusammenarbeit bzw. Interaktion mit anderen zu initiieren.										
STUDIENBEREICH 5 Freier Wahlbereich	10,5	10,5	2	2	3	1	1,5	1	0	0
Studierende sind in der Lage, • ihre eigenen individuellen Schwerpunkte zu setzen, um sich weitere Berufsfelder zu erschließen oder/und um anschließende Studien vorzubereiten. • relevante Literatur und/oder andere Quellen ausfindig zu machen und zu nutzen, um zur Praxis und Weiterentwicklung des eigenen Fachs und/ oder des fachlichen Umfeldes beizutragen. • ein Expert_innenwissen in Bezug auf das eigene Studienfach unter Beweis zu stellen, indem sie sich zwischen verschiedenen Stilrichtungen bewegen und/oder von Individualität und Originalität geprägte Fähigkeiten im Umgang mit einer bestimmten Stilrichtung verfügen. • sich mit musikalischen Praktiken, Sprachen, Formen, Materialien, Technologien und Techniken, die für die eigene Kerndisziplin relevant sind - gegebenenfalls zusammen mit dazugehörigen Texten, Quellen und Konzepten - auseinanderzusetzen. • fach- oder genrespezifische Improvisationsmuster und –prozesse anzuwenden. • das Zusammenspiel von Theorie und Praxis zu erkennen und das daraus bezogene Wissen zur Unterfütterung und Förderung der eigenen künstlerischen Entwicklung einzusetzen. • sich Basiswissen zur theoretischen und praktischen Vermittlung von Musik anzueignen.										
Summe	240	21	29	31	30	30	29	31	31	29

Anteil Wahl insgesamt	8,33%
-----------------------	-------

(3) Pflicht- und Wahlbereiche

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 219 ECTS Credits vorgesehen. Für wählbare Inhalte sind 21 ECTS Credits vorgesehen. Davon sind 6,5 ECTS-Credits aus dem spezifisch für das Bachelorstudium Blockflöte eingerichteten Lehrveranstaltung zu absolvieren (gebundener Wahlbereich). Weitere 10,5 ECTS Credits sind frei aus dem Angebot aller in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen, dem Angebot aller an der mdw verfügbaren Studien, sowie der Wahlfachplattform der mdw wählbar, sofern die jeweils dafür festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

(4) Künstlerische Projekte

Für den Projektunterricht sind im Bachelorstudium 5 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen.

(5) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung

Studierende haben im Bachelorstudium die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen der curricularen Möglichkeiten frei zu gestalten.

Um eine zeitgerechte Lehrveranstaltungsplanung in den studienspezifischen Wahlstudienbereichen zu ermöglichen, sind Studierende und Studienanfängerinnen und -anfänger, welche die Zulassungsprüfung bestanden haben, verpflichtet, ihren jeweiligen Belegungswunsch bis spätestens zum 30. Juni für das darauffolgende Wintersemester bzw. bis spätestens zum 31. Jänner für das darauffolgende Sommersemester bekannt zu geben. Spätere Meldungen müssen von der zuständigen Institutsleitung nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Bachelorstudium Blockflöte ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt. Um Studierenden, die bereits facheinschlägigen beruflichen Verpflichtungen/Engagements während des Studiums nachgehen, die Integration ihrer beruflichen Erfahrung in das Studium zu ermöglichen, ist vorgesehen, dass die künstlerische Tätigkeit an Institutionen außerhalb der Universität, die eine künstlerische Berufsvorbildung vermitteln können, entsprechend der Art der künstlerischen Tätigkeit sowie nach Art und Umfang der Mitwirkung oder Tätigkeit der oder des Studierenden nach Maßgabe der Gleichwertigkeit auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden von der Studiendirektorin oder dem Studiendirektor bescheidmäßig als Prüfung anzuerkennen ist.

(2) Blocklehrveranstaltungen

Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als Blocklehrveranstaltung ist zulässig, wenn dies die zuständige Studiendekanin oder der zuständige Studiendekan auf Antrag der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung genehmigt oder wenn dies im Lehrveranstaltungsanhang so vorgesehen ist. Im Sinne der Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung dieses Bachelorstudiums sind Blocklehrveranstaltungen grundsätzlich förderlich für die Studierbarkeit im Sinne der Studierenden, was jedenfalls als wichtiger Grund für die Abhaltung in Blockform anzusehen ist.

(3) Anerkennung früherer Lernerfahrungen

Eventuell informell oder nicht formal erworbene Kompetenzen, die nicht anders nachgewiesen werden können, können in Form von Dispensprüfungen gemäß § 13 (3) dieses Curriculums nachgewiesen werden.

§ 7 Mobilität - Auslandsstudien

Es empfiehlt sich, eventuelle Auslandsstudien im 5. und/oder 6. Studiensemester vorzunehmen. Folgende Bereiche eignen sich besonders für die Absolvierung im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes:

- STUDIENBEREICH 1, Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen
- STUDIENBEREICH 2, Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft
- STUDIENBEREICH 4, Projekte
- STUDIENBEREICH 5, Freier Wahlbereich

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

Im Bachelorstudium Blockflöte sind die folgenden Lehrveranstaltungsarten zusätzlich zu den in § 15 Abs 15 der mdw Satzung/Studienrecht² genannten typischen Lehrveranstaltungsarten eingerichtet:

EU = Ensembleunterricht

Entspricht der typischen Lehrveranstaltungsart Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)

§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

(1) Gruppengrößen

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl ist im Lehrveranstaltungsanhang jeweils die Gruppengröße definiert.

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallelveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Im Bachelorstudium Blockflöte ist eine Bachelorarbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen.

² <https://www.mdw.ac.at/senat/satzung/>, Satzungsteil Studienrecht

- (2) Die Betreuung und Beurteilung obliegt den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen.
- (3) Ziel der Bachelorarbeit ist der Nachweis der Fähigkeit sich mit künstlerischen Inhalten eigenständig auseinander zu setzen und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich darzustellen.
- (4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF, zu beachten.

§ 11 Zwischenprüfung aus dem zentralen künstlerischen Fach

(1) Bei der kommissionellen Zwischenprüfung am Ende des 4. Semesters im zentralen künstlerischen Fach, werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt der/dem Studierenden die Möglichkeit, ein Feedback von einer Kommission zu bekommen, welches über das des/der eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Faches hinausgeht.

Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- oder Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Fächer zKF Blockflöte 1-3.

- (2) Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch.
- (3) Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung in die 5. Semesterstufe im zentralen künstlerischen Fach.

§ 12 Bachelorprüfung

(1) Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Bachelorprüfung schließt das Bachelorstudium Blockflöte ab.

(2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zur Bachelorprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche sowie die positive Beurteilung der Bachelorarbeit.

(3) Prüfungsteile

Die kommissionelle Bachelorprüfung besteht aus einem Vorspiel vor einer Prüfungskommission im zentralen künstlerischen Fach Blockflöte.

Für die kommissionelle Bachelorprüfung hat der/die Kandidat_in ein repräsentatives Programm zu wählen, welches Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche zu beinhalten hat, insbesondere auch Werke, die für die Tonsprache des Repertoires seit der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts charakteristisch sind. Im Prüfungsprogramm müssen musikalisch und technisch anspruchsvolle Stücke vertreten sein. Solistische Werke und kammermusikalische Werke (mindestens Triobesetzung) sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen.

Die spezifischen Bachelorprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Anträgen der Fachvertreter_innen des Joseph Haydn Instituts für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Website der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

§ 13 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen des Typs KE, EU, SE, UE, KO, SU, PJ sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter. Darüber hinaus sind die im Lehrveranstaltungsanhang mit „pi“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen prüfungsimmanent.

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK, VU erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter.

(3) Dispensprüfungen

a) Aus den in den Lehrveranstaltungsanhängen mit DP gekennzeichneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen möglich.

b) Aus den in der Tabelle angeführten (Teil)Studienbereichen, deren Lernziele informell oder nicht formal erworben wurden und für die daher die Möglichkeit einer Anerkennung gem. § 78 UG nicht offen steht, sind kommissionelle Dispensprüfungen möglich:

Klavier oder Cembalo 1-4	
Generalbass 1-4	

(4) Kommissionelle Prüfungen

Als kommissionelle Prüfungen sind im Bachelorstudium Blockflöte folgende Prüfungen vorgesehen:

1. Zwischenprüfung im vierten Semester des zentralen künstlerischen Fachs
2. Bachelorprüfung

Für die Ermittlung der Benotung ist die absolute Mehrheit der geheim abgegebenen Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder ausschlaggebend. Kommt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss, so ist aus den Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder das arithmetische Mittel zu bilden. Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden. Ist das arithmetische Mittel größer, ist auf die schlechtere Note zu runden.

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“

zu lauten (§ 72 UG). Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit ^E gekennzeichnet.

§ 14 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Bachelorstudiums Blockflöte ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ mit der Abkürzung „BA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 15 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 16 Übergangsbestimmungen

(1) Anwendungsbereich

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden können und keine alternativen Lehrveranstaltungen zur Wahl gestellt werden, hat die zuständige Studiendekanin/der zuständige Studiendekan von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Auslaufen Diplomstudium Konzertfach Blockflöte

a.) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem gültigen Curriculum für das Diplomstudium Instrumentalstudium 17W im Studienzweig Blockflöte (mdw-Mitteilungsblatt vom 28.6.2017) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis zum 30.11.2025 abzuschließen.

b.) Studierende mit einer aufrechten Zulassung im Diplomstudium Instrumentalstudium 12W und 17W sind berechtigt, sich ohne neuerliche Zulassungsprüfung freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Blockflöte zu unterstellen.

c.) Wird das Diplomstudium Instrumentalstudium 17W im Studienzweig Blockflöte bis zum 30.11.2025 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Blockflöte in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

d.) Für die generelle Anerkennung von gleichwertigen Prüfungen aus dem Instrumentalstudium Studienzweig Blockflöte ist eine Anerkennungsverordnung durch die zuständige Studienkommission zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.

Lehrveranstaltungsanhang

Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und empfohlener Studienverlauf

Bachelorstudium Blockflöte - Lehrveranstaltungsübersicht															
STUDIENBEREICH 1															
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen															
LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
zkF BA Blockflöte 1-8	KE		2	16	16	128	128	18	17	15	15	15	14	17	17
Literaturstudium mit Solokorrepetition (Cembalo) BA Blockflöte 1-6	KE		0,5	3	0,5	3	3	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5		
Literaturstudium mit Solokorrepetition (Cembalo) BA Blockflöte 7,8	KE		1	2	1	2	2							1	1
Klavier oder Cembalo 1-6	KE		1	6	1,5	9	9	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5		
Generalbass 1-4	KE		1	4	1,5	6	6				1,5	1,5	1,5	1,5	
Blockflötenensemble 1-6	EU	3-6	2	12	1,5	9	9			1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Kammermusik in diversen Besetzungen 1-3	EU	3-6	1	3	1,5	4,5	4,5						1,5	1,5	1,5
Historisch-aufführungs-praktisches Seminar 1-6	SE	3-15	1	6	1	6	6			1	1	1	1	1	1
Improvisation und kreatives Musizieren	UE	3-8	2	2	2	2	2		2						
Vokalensemble 1,2	EU		2	4	2	4	4	2	2						
Zwischensumme						173,5	173,5	22	23	19,5	21	21	21,5	23,5	22
zusätzlich zur Wahl 6,5 ECTS aus:							6,5								
Historischer Tanz	UE		2	2	2	2				2					
Musik der Gegenwart 1	EU		1	1	1	1								1	
Blockflötenmusik der Gegenwart	SE	3-15	1	1	1	1									1

Literaturstudium mit Solokorrepetition extra 1 BA Blockflöte	KE		0,5	0,5	0,5	0,5						0,5			
Literaturstudium mit Solokorrepetition extra 2 BA Blockflöte	KE		0,5	0,5	0,5	0,5							0,5		
Einführung in die Atem- und Bewegungsarbeit	UE		1	1	1	1		1							
Atemphysiologie für Bläser_innen	KO		1	1	1	1			1						
Musiker_innen-Psychologie	KO		0,5	0,5	0,5	0,5					0,5				
Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1	KO		2	2	2	2				2					
Einführung in die Orchester- und Opernliteratur	KO		2	2	1,5	1,5						1,5			
Summe total						184,5	180	23	23	21,5	21	21	22	23,5	25
STUDIENBEREICH 2															
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft															
LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Musikgeschichte 1-3	KO		2	6	1,5	4,5	4,5			1,5	1,5	1,5			
Instrumentenkunde	VO		2	2	1,5	1,5	1,5				1,5				
Einführung in das Musikverstehen 1,2	KO		2	4	2	4	4	2	2						
Repetitorium allgemeine Musiklehre 1,2	VK		1	2	1	2	2	1	1						
Einführung in die Musik der Gegenwart	KO		2	2		2	2						2		
Gehörtraining 1-4	UE		1	4	1	4	4	1	1	1	1				
Gehörschulung Alte Musik 1,2	UE		1	2	1	2	2					1	1		
Angewandte Satzlehre 1-4	SU		2	8	2	8	8			2	2	2	2		

Satzlehre themen-spezifisch	SU		2	2	2	2	2							2	
Formenlehre 1,2	VO		2	4	2	4	4					2	2		
Phänomen Klang	VU		2	2	1,5	1,5	1,5							1,5	
Summe						35,5	35,5	4	4	4,5	6	6,5	7	3,5	0
STUDIENBEREICH 3															
Bachelorarbeit															
LV-Titel	Art	Grup-pen-größe	SWS	SWS ge-samt	ECTS	ECTS ge-samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik 1	VK		1	1	1	1	1						1		
Bachelorarbeit					8	8	8							4	4
Summe						9	9	0	0	0	0	0	1	4	4
STUDIENBEREICH 4															
Projekte															
LV-Titel	Art	Grup-pen-größe	SWS	SWS ge-samt	ECTS	ECTS ge-samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Projekte	PJ					5	5		2	1	2				
Summe						5	5	0	2	1	2	0	0	0	0
STUDIENBEREICH 5															
WAHLSTUDIENBEREICH - Lehrveranstaltungen zur freien Wahl im Ausmaß von 10,5 ECTS															
LV-Titel	Art	Grup-pen-größe	SWS	SWS ge-samt	ECTS	ECTS ge-samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Nach Angebot						10,5	10,5	2	2	3	1	1,5	1		
Summe						10,5	10,5	2	2	3	1	1,5	1	0	0
Gesamtsumme Studium*				SWS		ECTS	Pflicht	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
							240	29	31	30	30	29	31	31	29

Voraussetzungsketten

Für den Besuch der unten angeführten Lehrveranstaltungen gelten folgende Voraussetzungen:

Lehrveranstaltungen, die über mehrere Semester angeboten werden, sind prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Zentrales künstlerisches Fach Blockflöte 5	Kommissionelle Zwischenprüfung § 11
Angewandte Satzlehre 1	Repetitorium allgemeine Musiklehre 1,2
Formenlehre 1	Angewandte Satzlehre 2
Satzlehre themenspezifisch	Formenlehre 2 Angewandte Satzlehre 4
Musik der Gegenwart 1	Einführung in die Musik der Gegenwart
Bachelorarbeit	Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik

Abkürzungsverzeichnis

DP	Dispensprüfung
E	Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“, „Ohne Erfolg teilgenommen“
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EU	Ensembleunterricht
LV	Lehrveranstaltung
SWS	Semesterwochenstunde
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KO	Konversatorium
PJ	Projekt
SE	Seminar
SU	Seminar mit Übung
UE	Übung
VK	Vorlesung mit Konversatorium
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
zkF	zentrales künstlerisches Fach